



Gehalt 2016: + 1,3 % der Bundesabschluss wird übernommen!

Das Verhandlungsteam der LPV hat sich mit Landesrat Christoph Drexler darauf geeinigt, den Gehaltsabschluss des Bundes zu übernehmen. Damit werden die Gehälter, Zulagen und Nebengebühren mit Wirkung vom 1.1.2016 um 1,3% erhöht.

Sollte in Eurer Dienststelle heuer noch eine Dienststellen- oder Teildienststellenversammlung stattfinden, könnt ihr dort oder sonst bei Euren Dienststellenpersonalvertretern nähere Details nachfragen.

Apropos Dienststellenversammlung: Diese **MUSS** mindestens einmal jährlich abgehalten werden, da sie als wichtiges demokratisches Mitwirkungsrecht der Bediensteten einer Dienststelle gesetzlich ([Landespersonalvertretungsgesetz](#) LPVG §§ 11 u.12) vorgesehen ist.

§ 11

Dienststellenversammlung und Teildienststellenversammlung

(1) Die Gesamtheit der Bediensteten einer Dienststelle bildet die Dienststellenversammlung.

(2) Der Dienststellenversammlung obliegt die

1. Entgegennahme und Behandlung von Berichten des Dienststellenobmannes;
2. Beschlußfassung über Angelegenheiten der Pflege der Dienststellengemeinschaft;
3. Beschlußfassung über die Enthebung der Dienststellenpersonalvertretung;
4. Beschlußfassung über Anträge der Dienststellenpersonalvertretung;
5. Beschlußfassung über Anträge an die Dienststellenpersonalvertretung;
6. Beschlußfassung im Sinne des § 3 Abs. 3 zweiter Satz und § 3 Abs. 5.

(3) Wird die Dienststellenversammlung als Teildienststellenversammlung geführt, so gilt Abs. 2 Z 1, 2 und 4 bis 6 sinngemäß. Der Teildienststellenversammlung obliegt darüber hinaus die Wahl der Vertrauensperson (§ 13).

Das bedeutet, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter das **Recht** hat, Anfragen und Anträge an die Dienststellenpersonalvertretung zu stellen. Sollte in Eurer Dienststelle heuer noch keine Dienststellen- oder Teildienststellenversammlung stattgefunden haben, besteht jedenfalls noch die Möglichkeit, eine einzuberufen.

Für das Team des Aktiven Landes Forum ALF:

Peter Rosegger

